

Folter

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit, wie es heute im Grundgesetz verankert ist, gab es weder im Alten Orient, noch im Alten Testament und Neuen Testament. Körperliche Strafen waren deshalb durchaus rechtens (↗ Strafe). Folter wird heute i. d. R. definiert als das Zufügen von körperlichen oder seelischen Qualen, um den Willen und Widerstand des Folteropfers zu brechen, zur Erlangung von Aussagen, Verhaltensweisen oder als Bestrafung. Um die Bevölkerung einzuschüchtern oder zu erpressen, wird Folter auch in der Öffentlichkeit angewendet. Meist wird Folter dabei von einer Instanz, d. h. im Auftrag der Regierung, des Militärs, der Polizei oder von Geheimdiensten angeordnet. Diese Art von Folter gibt es im Alten Testament fast nicht (Ausnahmen sind Dan 3; 2 Makk 7 und u. U. Jer 37,15 f.). Grausame Behandlung Gefangener und Besiegter im Krieg (↗ Friede / Krieg) war allerdings eine im ganzen Alten Orient verbreitete Realität und galt als Machtbeweis (Ri 1, 6 f.; 5, 30; 1 Sam 11, 2; 2 Kön 25, 7; Kgl 5, 11). Die Mehrzahl der alttestamentlichen Belege dazu zeigt aber, dass es auch im Kontext des Krieges selten darum ging, die Besiegten gezielt zu quälen, sondern um deren Tod und Vernichtung (1 Kön 20, 29 f.; Jes 10, 7; Kgl 4, 9 f.). Die Erfahrung von Gewalt im Krieg findet ihren Niederschlag auch in meta-

phorischer prophetischer Rede (Ez 16, 40f.; Nah 3,1-4).

Im Neuen Testament ist im Zusammenhang von Gefangennahmen und Gerichtsverfahren vielfach von Schlägen und Misshandlungen die Rede. Sie sind gewalttätige Übergriffe, die in manchen Fällen auch öffentliche Wirkung haben sollen (Mt 26, 67; Mk 15, 19; Apg 16, 23). Im Zusammenhang von Steuereintreibungen wird von öffentlicher Folter Einzelner berichtet, die ein Dorf erpressen soll (Philo spec. II, 92-95; III, 159-163). Besonders die langwierige und extrem schmerzhaftes Kreuzigung verfolgt ein politisches Ziel: Sie ist als Folter zum Zweck der Unterdrückung der Bevölkerung zu bezeichnen.

Verben, die im Zusammenhang der Verfolgertätigkeit des Paulus verwendet werden, weisen ebenfalls auf besondere Gewalttätigkeit hin: verfolgen (*diokein* 1 Kor 15, 9; Gal 1, 13, 23); vernichten (*porthein* Gal 1, 13, 23) und zugrunde richten (*lymainein* Apg 8, 3). Das Vorgehen, das Bedrohung, Nötigung, Gewalt gegen Personen und Sachen beinhaltet haben könnte, wird zwar deutlich benannt, jedoch nicht weiter geschildert. Apg 26, 10 f. schreibt Paulus über die Rolle als Verfolger hinaus auch im anschließenden Verfahren eine wichtige Rolle zu. Seine Aufgabe ist es, die Männer und Frauen aufzuspüren und sie durch Zwang zu Geständnissen zu bringen, »zu lästern« (*blasphemein*). Dann liefert er sie dem Synhedrium in Jerusalem aus. Zwar ist hier nicht der terminus technicus *basanizein* verwendet, der auf Folter im Rahmen eines Gerichtsverfahrens weist, doch wird deutlich, dass die Aussagen zumindest unter Androhung von Gewalt erzwungen werden. Von Folter an Paulus berichtet Apg 22, 24. Römische Soldaten peitschen (*mastizein*) ihn aus, um die Gründe für den Aufruhr um seine Person zu erfahren.

Offb 18, 7 nennt als ein Verbrechen »Babylons« (= Rom) Folter (*basanismos*). Von Folter an ChristInnen berichtet auch der römische Statthalter C. Plinius Secundus, der von ca. 111-112 n. Chr. die Provinz Pontus-Bithynien verwaltete (Plin. epist. 96). Er lässt sie foltern, bis sie abfallen und gibt sie dann frei. Möglicherweise

stehen vergleichbare Erfahrungen hinter Befürchtungen, dass Menschen aus den Jesusgemeinden abfallen könnten, z. B. Joh 16, 1.4 (Cassidy 63).

In verschiedenen Gleichnissen wird Gewalt und Folter an Sklaven geschildert. So lässt der König in Mt 18, 34 den als hohen Finanzverwalter tätigen Sklaven (↑ Sklaverei), der ihm Geld schuldig ist, foltern, bis er seine Schuld beglichen hat. Gerade weil Sklaven gefoltert werden können, eignen sie sich nach Meinung der Herrschaft für die Finanzverwaltung (Glancy 118-122). Ein Verweis auf Folterkeller könnte die Beschreibung des Ortes sein, »an dem absolute Finsternis herrscht«. Dorthin wird im Gleichnis Mt 22, 1-14 der nicht angemessen bekleidete Gast geworfen: »Dort wird er schreien und vor Todesangst mit den Zähnen knirschen« (V. 13).

- Cavanaugh, William T., *Torture and Eucharist. Theology, Politics, and the Body of Christ*, Malden, Mass. / Oxford 2000.
- Cassidy, Richard J., *John's Gospel in New Perspective. Christology and the Realities of Roman Power*, Maryknoll / New York 1992.
- Glancy, Jennifer A., *Slavery in Early Christianity*, Oxford / New York 2002.
- Omerzu, Heike, *Der Prozess des Paulus. Eine exegetische und rechtshistorische Untersuchung der Apostelgeschichte*, Berlin / New York 2002.
- Schottroff, Luise, *Die Gleichnisse Jesu*, Gütersloh 2005.

UTA SCHMIDT / CLAUDIA JANSSEN /
LUISE SCHOTTROFF